

Zürich, 7. Juni 2018

Bundesamt für Energie

prokilowatt@bfe.admin.ch



KONSULTATION PROKILOWATT Stellungnahme der SES

Schweizerische
Energie-Stiftung

Fondation Suisse
de l'Énergie

Sihlquai 67
8005 Zürich
Tel. 044 275 21 21

info@energiestiftung.ch
PC-Konto 80-3230-3

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Gelegenheit, an der Konsultation Pro Kilowatt teilzunehmen. Die SES erachtet das Programm der wettbewerblichen Ausschreibungen als einen wichtigen Beitrag zur Energieeffizienz. Es gibt aus unserer Sicht ein paar verbesserungswürdige Punkte, die wir – in Absprache mit der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz, die sich mit den Details der Ausschreibungen auskennt – mit diesem Schreiben anregen.

Besten Dank für die Berücksichtigung dieser Vorschläge. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Rita Haudenschild
Geschäftsleiterin

Felix Nipkow
Projektleiter Strom&Erneuerbare

1. Budgetaufteilung

(Pg-3b: 75% der Förderbeträge fliessen zu den Kunden. Maximal 10% Projektleitung und max. 25 % für flankierende Massnahmen.)

Vorschlag: 65% Förderbeträge und max. 35% für Projektleitung und flankierende Massnahmen.

25% des Gesamtbetrages für die PL und flankierende Massnahmen ist sehr knapp, insbesondere für neue Programme, bei welchen die ganze Infrastruktur (Webseite, Berechnungs-Tools, Kommunikation, Kontakte) aufgebaut werden muss.

2. Begrenzung der Investition

*(Pg-3b: Dabei darf ein Programm pro Endkunde Massnahmen **mit einem Investitionsvolumen von total maximal CHF 150'000** unterstützen.)*

Vorschlag 1: Dieser Satz ist ersatzlos zu streichen.

Vorschlag 2: Neu: Der Förderbeitrag pro Endkunde beträgt maximal CHF 150'000.

Die Begrenzung des Förderbeitrags sollte klar und eindeutig sein, die bisherige Lösung den Förderbeitrag selbst zu begrenzen, war eindeutig und sinnvoll. Die neu vorgeschlagene Lösung, das geförderte Investitionsvolumen zu begrenzen ist unklar, willkürlich und lässt sich oft gar nicht bestimmen (welcher Anteil ist Energiespar-Investition? Was gehört zur Investition? Nur der Kaufpreis, oder auch die Installation, oder auch die Planung, wie wird Firmen-interner Aufwand bewertet?).

Wenn, dann sollte ProKilowatt den Förderbeitrag begrenzen: z.B. auf 150'000.- pro Kunde und ca. max. 30% der Investitionen.

Generell sollte bei Programmen auf die Wirkung fokussiert werden und nicht auf Restriktionen punkto Wirtschaftlichkeit von Investitionen. Die Hindernisse sind meist komplexer (z.B. ist eine Anpassung von Ausschreibungsunterlagen notwendig, Abwägen zwischen diversen Vor- und Nachteilen von Lösungen, Aufwand für Informationsbeschaffung zu Lösungsvarianten).

3. Paybackzeit

(Pg-2b: Nicht zugelassen sind Programme, bei denen Massnahmen gefördert werden, für die die Payback-Zeit kleiner als 4 Jahre ist oder die eine Kostenwirksamkeit grösser als 8 Rp./kWh haben.)

Vorschlag: Dieser Punkt ist ersatzlos zu streichen.

Ein Programm muss die vereinbarten Energieziele mit mehreren Massnahmen erreichen. Es kann passieren, dass Massnahmen innerhalb des

obigen Bereiches prognostiziert werden, nach ihrer Ausführung sich aber ausserhalb befinden.

Beispiel: Zum Zeitpunkt x wird dem Kunden ein Förderbeitrag gesprochen. Da es von Seite ProKilowatt ein Payback-Kriterium gibt, wird die Investitionssumme geschätzt. Beim Projektabschluss stellt sich heraus, dass der Kunde aus diversen Gründen unter die geschätzte Investitionssumme (Preiszerfall bei Komponenten, Rabatt vom Lieferanten, Eigenleistungen, etc.) gegangen ist und die Payback-Zeit unter 4 Jahren gefallen ist. Die Umsetzung ist aber erfolgt und dem Kunden wurde das Fördergeld versprochen. Wenn man jetzt dem Kunden mitteilt, er bekomme kein Geld, fühlt er sich zu Recht betrogen, insbesondere weil er ja die Sanierung auch aufgrund des in Aussicht gestellten Betrags vorgenommen hat.

4. Beleuchtung

(Pg-2j: Nicht zugelassen sind Massnahmen, die den alleinigen Leuchtmittelwechsel ohne gleichzeitigen Leuchtenwechsel unterstützen. Nicht zugelassen sind energetische Sanierungen von Aussenbeleuchtungsanlagen; zugelassen bleiben jedoch Beleuchtungssanierungen auf Sportplätzen und in Stadien.)

Vorschlag: Dieser Punkt ist ersatzlos zu streichen.

Die Ausschlussklauseln im Bereich Beleuchtung sind willkürlich. Grundsätzlich sollen nur Energieeinsparungen (Systemanforderungen) verlangt werden und nicht Einzelanforderungen.

- Es ist nicht nachvollziehbar, wieso Aussenbeleuchtungen nicht mehr zugelassen sind. Dies umso mehr, weil es eindeutig der Verdienst von ProKilowatt ist, dass Gemeinden jetzt die Beleuchtung regeln und in der Nacht massiv reduzieren. Ohne die Vorgabe von ProKilowatt würden Gemeinden die Beleuchtung wie früher unregelt die ganze Nacht hindurch brennen lassen.
- V.a. in der Industrie ist der Ersatz von Leuchtstoffröhren durch LED-Tubes eine weit verbreitete Massnahme.
- Wenn die Leuchten-Armaturen noch in gutem Zustand sind, ist es unsinnig, einen Abriss derselben zu verlangen.
- Die Qualität der LED-Röhren ist sehr unterschiedlich; in der Zwischenzeit gibt es auch solche, die qualitativ auf gutem Niveau sind (und dementsprechend auch mehr kosten).
- Bei qualitativ hochstehenden LED-Röhren, einer seriösen Planung und der notwendigen Anpassung der Elektrik ist ein hochwertiger Beleuchtungsersatz gewährleistet – ohne zwingende Entsorgung noch funktionierender Armaturen.

5. Erfassung von Daten

(Kap. 6.4: Daten zu Komponenten, Geräten und Anlagen: Hersteller und Typ der zu ersetzenden und der neuen Komponente, Geräte oder Anlage)

Vorschlag: Dieser Punkt ist ersatzlos zu streichen.

Diese Informationen sind oft nicht vorhanden. Im Bereich «Beleuchtung» sind Hersteller oft nicht mehr zu eruieren. Im «Gewerbe» weder Typ noch Hersteller. Zudem werden im Gewerbe in der Regel nicht «Anlage gegen Anlage» ersetzt, sondern es wird ein Ganzes System ausgewechselt. Bei einem Ladenumbau sind die geforderten Daten jeweils nicht mehr eruierbar.

6. Überbuchungen: sind zurzeit nicht gestattet

Vorschlag: Es sollen 7.5% - 10% Überbuchungen möglich sein.

Für die Überbuchungen könnte Prokilowatt einen Fonds bilden, der übrigens ein sehr günstiges Kosten/Nutzen-Verhältnis aufweist.

Es ist sehr schwierig, die prognostizierten Energieeinsparungen genau zu erreichen. Es kann vorkommen, dass Projekte samt Budget bewilligt werden, nach Monaten stellt sich jedoch heraus, dass sie nicht oder nur teilweise realisiert wurden. Es fehlt anschliessend die notwendige Zeit, neue Projekte zu akquirieren, um das Ziel doch zu erreichen.

7. Anforderung von Dokumenten/Informationen: *(Kap. 6.4 und 6.5).*

Vorschlag: ProKilowatt sollte keine weiteren Dokumente verlangen als diejenigen, die in der Ausschreibung definiert sind. In der Ausschreibung wird ausführlich und klar definiert, welche Dokumente und Informationen zu erfassen, aufzubewahren und nach Bedarf auszuweisen sind.

8. Aufgabenteilung/Abgrenzung zwischen BFE und ProKilowatt

Vorschlag: Es wäre wünschenswert, die Aufgabenteilung und Kompetenz-Abgrenzung zwischen diesen beiden Stellen zu kommunizieren.

9. Rechnungen

Vorschlag: Dokument ergänzen: Die Rechnung werden vom BFE innerhalb 30 Tagen bezahlt.